

KfW-Studienkredit Leistungsnachweis

Bescheinigung zur Vorlage bei der KfW

KfW
 Niederlassung Bonn
 Ludwig-Erhard-Platz 1-3
 53179 Bonn

KfW-GP-Nr. _____

Name _____
Vorname _____
Hochschule (Bezeichnung, Ort) _____
Dieser Leistungsnachweis bezieht sich auf (gefördertes Studienfach) _____
mit dem angestrebten Abschluss _____

<input type="checkbox"/> Alternative 1: Leistungsnachweis - ohne Bestätigung der Hochschule Folgende Dokumente können Sie direkt bei der KfW einreichen: Zeugnis der Zwischenprüfung bzw. des Vordiploms oder Vergleichbares; Leistungsspiegel mit Angabe der ECTS (gilt nur für Bachelorstudiengänge)
--

<input type="checkbox"/> Alternative 2: Leistungsnachweis - direkte Bestätigung der Hochschule Zutreffendes bitte ankreuzen. Anlagen werden von der KfW nicht benötigt.

Universitätsstudium (außer Bachelor-/Masterstudiengänge) <input type="checkbox"/> Studiengänge mit Zwischenprüfung: Zwischenprüfung bzw. Vordiplom bestanden am: _____ <input type="checkbox"/> Studiengänge ohne Zwischenprüfung: Die "gemäß Regelstudienzeit im 4. Semester zu erbringende Leistung" (analog BAföG-Leistungsnachweis) wurde erreicht am: _____

Fachhochschulstudium (außer Bachelor-/Masterstudiengänge) <input type="checkbox"/> Studiengänge mit Zwischenprüfung: Zwischenprüfung bzw. Vordiplom bestanden am: _____ <input type="checkbox"/> Studiengänge ohne Zwischenprüfung: Die "gemäß Regelstudienzeit im 4. Semester zu erbringende Leistung" (analog BAföG-Leistungsnachweis) wurde erreicht am: _____
--

Bachelor (Universität und Fachhochschule) <input type="checkbox"/> Mindestens 90 ECTS im finanzierten Studiengang wurden erreicht am: _____

Konsekutives Masterstudium Als Leistungsnachweis gilt der Bachelorabschluss. Dieser wurde erreicht am: _____
--

_____ Ort, Datum	_____ (Stempel)	_____ Unterschrift der Hochschule/des zuständigen Prüfungsamts
---------------------	--------------------	---

Die verspätete Vorlage des Leistungsnachweises führt zum Auszahlungsstopp. Nachweiszeitpunkt ist spätestens das 5. bzw. 6. Fördersemester(*). Das jeweilige Fördersemester(*) endet zum 31.03. bzw. 30.09. Der Leistungsnachweis muss spätestens bis zum 31.03. bzw. 30.09. eingereicht werden. Ihr individueller Leistungsnachweiszeitpunkt wird im Online-Kreditportal angezeigt.

*) Fördersemester = vollständig absolvierte Fachsemester zum Finanzierungsbeginn zzgl. der bereits durch den KfW-Studienkredit finanzierten Semester.